

**An alle Studierenden der Studiengänge Diplom Rehabilitation
und Pädagogik bei Behinderung,
Bachelor Rehabilitationspädagogik und
Master Rehabilitationswissenschaften**

**Beschluss des Prüfungsausschusses der Fakultät
Rehabilitationswissenschaften**

Berechnung der ECTS-Grade

Auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses des Rektorates zur Berechnung der ECTS-Grade hat der Prüfungsausschuss der Fakultät Rehabilitationswissenschaften zur Gleichbehandlung aller Studierenden folgende Anwendung beschlossen:

Die ECTS-Grade werden ausschließlich unter den nachfolgend genannten Bedingungen durch die Prüfungsverwaltung automatisch ermittelt:

Dies gilt für den Diplomstudiengang Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung, den Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik und den Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften. Der ECTS-Grad wird lediglich für die Abschlussnote ermittelt. Die Kohorte muss mindestens 50 Studierende betragen und die Vergleichsgruppe umfasst 6 Semester. Wenn die Zahl von 50 Studierenden dann noch nicht erreicht sein sollte, wird die Vergleichsgruppe ohne Zwischenschritte auf 10 Semester erweitert. Das jeweils aktuelle Semester wird bei der Bildung der Kohorte nicht berücksichtigt.

Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss von der Vergabe von ECTS-Grade absehen, wenn er besondere Umstände festgestellt hat, die eine rechtssichere Vergabe der ECTS-Grade unmöglich machen (z.B. bei einem zu geringen Notenspektrum). In allen Fällen, wo ECTS-Grade nicht ermittelt werden konnten, werden entsprechende Hinweise in das Zeugnis aufgenommen.

Die automatische Ermittlung der ECTS-Grade findet ab sofort für alle zu erstellenden Zeugnisse Anwendung.

Die Prüfungsausschussvorsitzende
gez. Prof. Dr. I. Merkt

Dortmund, 15.06.2011